



Zahlungen Bildung und Teilhabe für Wohngeld- und KIZ-Empfänger 2. Halbjahr 2019

Im 2. Halbjahr 2019 wurden monatsdurchschnittlich 232 Kinder und Jugendliche aufgrund des Bezuges von Wohngeld oder Kinderzuschlag als Leistungsberechtigte (= aktive Fälle) im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) geführt.

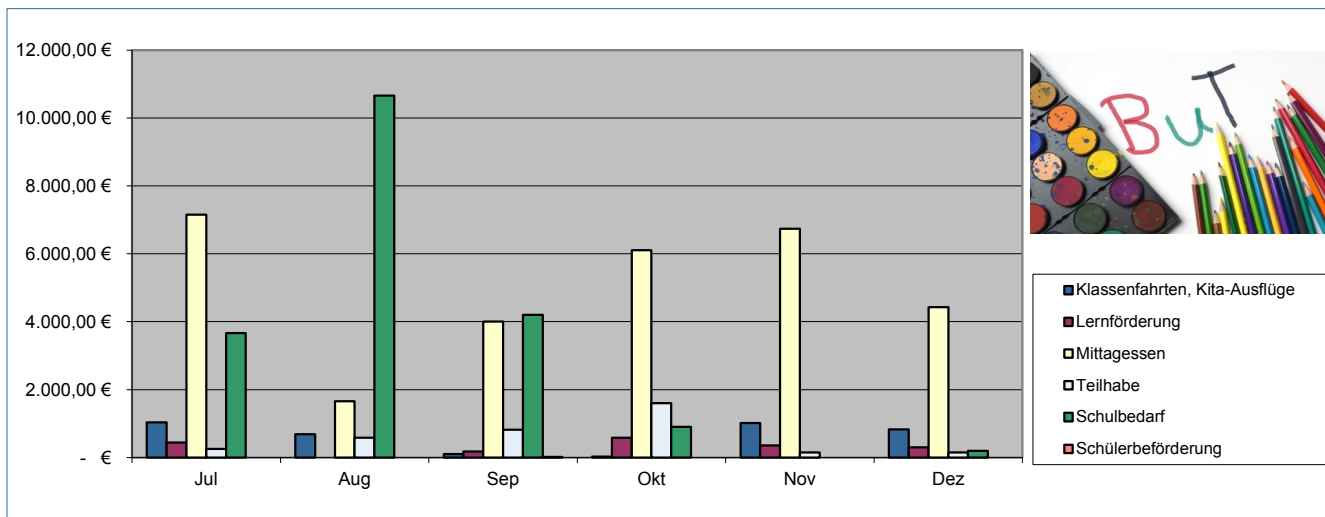
Für diese Leistungsberechtigten wurden durch die Stadt Geseke in der Zeit vom 01.07. bis 31.12.2019 insgesamt 58.819,92 € BuT-Leistungen gewährt. Durchschnittlich wurden also für jedes Kind in dem 6-Monats-Zeitraum 253,35 € ausgezahlt.

Die nachstehende Übersicht verdeutlicht, wie sich die Zahlungen nach Kalendermonaten und Leistungsarten verteilen.

BuT-Leistungen	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Summen
Klassenfahrten, Kita-Ausflüge	1.033,20 €	688,00 €	100,00 €	24,50 €	1.016,00 €	826,50 €	3.688,20 €
Lernförderung	444,32 €	0,00 €	176,00 €	580,56 €	360,00 €	299,00 €	1.859,88 €
Mittagessen	7.152,00 €	1.660,20 €	4.004,47 €	6.103,09 €	6.737,23 €	4.427,85 €	30.084,84 €
Teilhabe	256,00 €	580,00 €	815,00 €	1.596,00 €	150,00 €	150,00 €	3.547,00 €
Schulbedarf	3.660,00 €	10.660,00 €	4.200,00 €	900,00 €	- €	200,00 €	19.620,00 €
Schülerbeförderung	- €	- €	20,00 €	- €	- €	- €	20,00 €
Summen	12.545,52 €	13.588,20 €	9.315,47 €	9.204,15 €	8.263,23 €	5.903,35 €	58.819,92 €

Fallzahlen (Kinder)	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Durchschnitt
	237	199	222	244	252	239	232

Durchschnittliche Zahlungen je Kind	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Durchschnitt
	52,93 €	68,28 €	41,96 €	37,72 €	32,79 €	24,70 €	253,35 €



Hinweis: Darüber hinaus wurden Bildungs- und Teilhabeleistungen auch in anderen Sachgebieten der Abteilung gezahlt, und zwar für Kinder, die aufgrund des Bezuges von Sozialhilfeleistungen (SGB XII) oder von Asylbewerberleistungen (AsylbLG) berechtigt waren, Unterstützung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu erhalten. Bildungs- und Teilhabeleistungen für SGB XII-Berechtigte werden lediglich vereinzelt erbracht, weil nur wenige Kinder im SGB XII-Leistungssystem geführt werden. Demgegenüber gibt es im AsylbLG-Rechtskreis regelmäßig eine größere Anzahl Kinder und Jugendliche, denen Bildungs- und Teilhabeleistungen gewährt werden. Auswertungen für die Sachgebiete SGB XII und AsylbLG erstellen wir bei berechtigtem Interesse gerne auf Nachfrage.

Ebenfalls nicht in der obigen Aufstellung enthalten sind die Zahlungen des Jobcenters AHA Kreis Soest für Geseker Kinder, die aufgrund des Leistungsbezuges nach dem SGB II einen Zugang zum Bildungs- und Teilhabepaket hatten. Da es sich insoweit um Leistungen des Jobcenters handelt, führt die Stadt Geseke darüber keine Statistik.

Insofern haben noch sehr viel mehr Kinder in Geseke Bildungs- und Teilhabeleistungen in dem o.a. Zeitraum erhalten, und die von allen zuständigen Stellen ausgezahlten Beträge waren insgesamt noch deutlich höher.